

# ANMELDUNG | BESTELLUNG INDIVIDUELLE AUSSTELLERPAKETE

Seite 1/3



**Bestellfax: 05 31 - 39 00 416**

**E-Mail: meinhaus@bzv.de**

**Anmeldeschluss: 30. Januar 2012**

## MEIN HAUS - Messe für Bauen und Energie

13. - 15. April 2012 / Volkswagen Halle, Braunschweig  
Fr. 14 - 18 Uhr, Sa./So. 10 - 18 Uhr

## Braunschweiger Zeitungsverlag GmbH & Co. KG

Mein Haus - Messe für Bauen und Energie  
Hamburger Str. 277  
38114 Braunschweig

### Aussteller

#### Vertragspartner und Rechnungsempfänger

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Internetadresse \_\_\_\_\_

### Ausstellerverzeichnis

Welche Produkte/Leistungen werden ausgestellt:

\_\_\_\_\_

Sollen andere Daten, als oben aufgeführt, im Ausstellerverzeichnis genannt werden:

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Internetadresse \_\_\_\_\_

### Rechnungsanschrift

(nur auszufüllen, wenn abweichend vom Aussteller)

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

### Themenbereiche

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzierung u. Versicherung | <input type="checkbox"/> Immobilienmeile |
| <input type="checkbox"/> Planung und Beratung         | <input type="checkbox"/> Energie         |
| <input type="checkbox"/> Bauen und Baustoffe          | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |
| <input type="checkbox"/> Handwerkerbörse              |  |

### I. Ausstellerpakete – Sondergrößen

Alle Pakete beinhalten eine Standfläche inkl. Messestand mit weißen Wandpaneelen, silbernen Aluminiumstützen, anthrazitfarbenem Teppich, abschließbarer Kabine, Stromanschluss 230V (max. 1.000W Anschlussleistung) inkl. Stromverbrauch und 2 Dreifachsteckdosen sowie umfassende Werbeleistung.

#### Juniorpaket 4,5 plus **1.490,00 €**

(nur Standplatz im Umlauf der Halle; begrenzte Anzahl)  
Standfläche 4,5 m<sup>2</sup>; ohne Teppich  
Anzeige 1/8 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

Standfläche mit Teppich, zzgl. 85,00 €

#### Profipaket 15 plus **3.390,00 €**

Standfläche 15 m<sup>2</sup>  
Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

#### Profipaket XXL plus \_\_\_\_\_ €

Standfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Basis: Profipaket 21 plus = 4.390,00 €;  
jeder weitere m<sup>2</sup> über 21m<sup>2</sup> = 200,00 €  
Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Firmenportrait 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

# ANMELDUNG | BESTELLUNG INDIVIDUELLE AUSSTELLERPAKETE

Seite 2/3



**Bestellfax: 05 31 - 39 00 416**

**E-Mail: meinhaus@bzv.de**

**Anmeldeschluss: 30. Januar 2012**

## MEIN HAUS - Messe für Bauen und Energie

13. - 15. April 2012 / Volkswagen Halle, Braunschweig  
Fr. 14 - 18 Uhr, Sa./So. 10 - 18 Uhr

## Braunschweiger Zeitungsverlag GmbH & Co. KG

Mein Haus - Messe für Bauen und Energie  
Hamburger Str. 277  
38114 Braunschweig

### Aussteller

Vertragspartner und Rechnungsempfänger

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

## II. Ausstellerpakete – nur Standfläche

Die Buchung einer Standfläche für den Einsatz eines eigenen Messestandes beinhaltet einen anthrazitfarbenen Teppich, einen Stromanschluss 230V (max. 1.000W Anschlussleistung) inkl. Verbrauch sowie ein entsprechendes Werbeleistungspaket.

**Standfläche 4,5 m<sup>2</sup>** **1.341,00 €**  
(nur im Umlauf der Halle; begrenzte Anzahl)  
Anzeige 1/8 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Standfläche 9 m<sup>2</sup>** **2.151,00 €**  
Anzeige 1/8 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Standfläche 12 m<sup>2</sup>** **2.691,00 €**  
Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Standfläche 15 m<sup>2</sup>** **3.051,00 €**  
Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Standfläche 18 m<sup>2</sup>** **3.501,00 €**  
Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Firmenportrait 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Standfläche 21 m<sup>2</sup>** **3.951,00 €**  
Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Firmenportrait 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Standfläche XXL** \_\_\_\_\_ €  
Standfläche (BxT) \_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m = \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Basis: Standfläche 21 m<sup>2</sup> = 3.951,00 €;  
jeder weitere m<sup>2</sup> über 21m<sup>2</sup> = 185,00 €  
Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Firmenportrait 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

### Art des Messestandes

- Reihenstand  
 Eckstand (nach Verfügbarkeit)  
 Kopfstand (nach Verfügbarkeit)  
 Wunschstandplatz / Stand-Nr.: \_\_\_\_\_  
(gem. vorläufigem Hallenplan s. [www.bzv.de/messe/aussteller-service](http://www.bzv.de/messe/aussteller-service))

**Einsatz eigener Teppich:**  ja  nein

### Standbauhöhe

Die unter Punkt 1 in den WICHTIGEN HINWEISEN zugelassene Standaufbauhöhe von 2,50 m haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir beantragen, für einen Aufpreis von 50,00 € je 0,5 m, eine Aufstockung der Standbauhöhe um \_\_\_\_\_ m über 2,50 m \_\_\_\_\_ €

### Standmöblierung (optional)

- Möblierung Standard (gemäß Anlage 5) 544,00 €  
 Möblierung Design (gemäß Anlage 6) 741,00 €  
 Möblierung Individuell (gemäß Anlage 5+6)  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
\_\_\_\_ Stck. \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Preis  
Gesamt \_\_\_\_\_ €

Weitere Zusatzleistungen erhalten Sie mit den Service-Unterlagen.

# ANMELDUNG | BESTELLUNG INDIVIDUELLE AUSSTELLERPAKETE

Seite 3/3



**Bestellfax: 05 31 - 39 00 416**

**E-Mail: meinhaus@bzv.de**

**Anmeldeschluss: 30. Januar 2012**

## MEIN HAUS - Messe für Bauen und Energie

13. - 15. April 2012 / Volkswagen Halle, Braunschweig  
Fr. 14 - 18 Uhr, Sa./So. 10 - 18 Uhr

## Braunschweiger Zeitungsverlag GmbH & Co. KG

Mein Haus - Messe für Bauen und Energie  
Hamburger Str. 277  
38114 Braunschweig

### Aussteller

Vertragspartner und Rechnungsempfänger

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

### III. Ausstellerpakete – Freigelände

Die Buchung einer Außenfläche vor der Volkswagen Halle für abschließbare Fahrzeuge/Anhänger kann **nur in Verbindung mit einem Werbeleistungspaket** erfolgen.

Das Paket Freigelände beinhaltet eine Standfläche sowie einen Stromanschluss 230V (max. 1.000W Anschlussleistung) ab zentralem Übergabepunkt inkl. Stromverbrauch. Die Verkabelung zur Standfläche nimmt der Aussteller selber vor.

Größe der Fläche:

\_\_\_\_\_m x \_\_\_\_\_m = \_\_\_\_\_m<sup>2</sup> x 70,00 € / m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_€

zzgl. Stromkostenpauschale 68,00 €

zzgl.

**Werbeleistungspaket 1** 530,00 €

Anzeige 1/8 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Werbeleistungspaket 2** 905,00 €

Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Werbeleistungspaket 3** 1.105,00 €

Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Firmenportrait 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Paketpreis insgesamt:** \_\_\_\_\_ €

(Anderer Strombedarf sowie evtl. benötigter Wasseranschluss sind mit den Service-Unterlagen zu bestellen.)

### WICHTIGE HINWEISE

1) Bei Aufbau eines eigenen Fertig- bzw. Systemstandes sowie Aufbauten im Freigelände sind im Interesse eines ansprechenden Gesamtbildes die Richtlinien des Veranstalters zu berücksichtigen und der Bestellung eine maßstabsgerechte Skizze beizufügen. **Standbegrenzungen (Standtrennwände) werden einheitlich in einer Höhe von mindestens 2,47m erwartet. Die vorgegebenen Standgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Eine Überschreitung der Aufbauhöhe von 2,50 m ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters und ggfs. der angrenzenden Aussteller zulässig.** Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind dem Veranstalter bekanntzugeben. Alle beim Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein und den gesetzlichen Auflagen der Brandschutzordnung entsprechen. Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden.

2) Nach Anmeldung und Standzuteilung werden Ihnen die Service-Unterlagen zugesandt auch mit allen technischen und organisatorischen Informationen.

3) Standplatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht jedoch kein Anspruch.

4) Die angegebenen Preise für die Standfläche und Standausstattung sind Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Ausstellung.

5) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6) Für die in der Werbeleistung integrierten Insertionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gültigen Preisliste des Braunschweiger Zeitungsverlages (s. [www.bzv.de/messe/aussteller-service](http://www.bzv.de/messe/aussteller-service)).

7) Es gelten insbesondere die organisatorischen und technischen Sicherheitsbestimmungen gemäß den Veranstaltungsbedingungen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (s. [www.bzv.de/messe/aussteller-service](http://www.bzv.de/messe/aussteller-service)).

8) Mit dieser Anmeldung werden die beiliegenden Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt.

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

## ANMELDUNG MITAUSSTELLER

**Bestellfax: 05 31 - 39 00 416**

**E-Mail: meinhaus@bzv.de**

**Anmeldeschluss: 30. Januar 2012**



### MEIN HAUS - Messe für Bauen und Energie

13. - 15. April 2012 / Volkswagen Halle, Braunschweig  
Fr. 14 - 18 Uhr, Sa./So. 10 - 18 Uhr

### Braunschweiger Zeitungsverlag GmbH & Co. KG

Mein Haus - Messe für Bauen und Energie  
Hamburger Str. 277  
38114 Braunschweig

### Hauptaussteller

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

### MitAussteller

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Internetadresse \_\_\_\_\_

### Ausstellerverzeichnis

Welche Produkte/Leistungen werden ausgestellt:

\_\_\_\_\_

Sollen andere Daten, als oben aufgeführt, im Ausstellerverzeichnis genannt werden:

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

Internetadresse \_\_\_\_\_

### MitAusstellerpakete

Für jeden MitAussteller wird eine Mindestgebühr für Beteiligung und Einträge ins Ausstellerverzeichnis erhoben. Für Werbepresenz auch in der Messebeilage können drei verschiedene Werbeleistungspakete gebucht werden.

nur Beteiligung und Einträge ins Ausstellerverzeichnis 150,00 €

**Werbeleistungspaket 1** 530,00 €  
Anzeige 1/8 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Werbeleistungspaket 2** 905,00 €  
Anzeige 1/4 Seite in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

**Werbeleistungspaket 3** 1.105,00 €  
Anzeige 1/4 Seite und eine Unternehmenspräsentation in der Messebeilage  
Eintrag im Ausstellerverzeichnis  
Basis-Onlineeintrag auf [www.bzv.de/meinhaus](http://www.bzv.de/meinhaus)  
Werbemittelpaket (Plakate, Flyer)

### Rechnungsanschrift

(nur auszufüllen, wenn abweichend vom MitAussteller)

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

### Rechnungsstellung

- an MitAussteller  
 an Hauptaussteller  
 je 1/2 an Haupt- und MitAussteller  
 wie folgt: \_\_\_\_\_

### Wichtige Hinweise

- Für die Anmeldung weiterer MitAussteller bitte dieses Formular kopieren.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Für die in der Werbeleistung integrierten Insertionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gültigen Preisliste des Braunschweiger Zeitungsverlages (s. [www.bzv.de/messe/aussteller-service](http://www.bzv.de/messe/aussteller-service)).
- Es gelten insbesondere die organisatorischen und technischen Sicherheitsbestimmungen gemäß den Veranstaltungsbedingungen der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (s. [www.bzv.de/messe/aussteller-service](http://www.bzv.de/messe/aussteller-service)).
- Mit dieser Anmeldung werden die beiliegenden Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt.

Hauptaussteller  
Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

MitAussteller  
Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

## STANDMÖBLIERUNG | optional Standard

### Infotheke

Korpus quaderförmig  
hinten offen,  
Füllfläche weiß,  
Arbeitsplatte KS 16mm weiß,  
1 Einlegeboden

B x H x T  
1060 x 1020 x 560 mm  
130,00 € (offen)  
139,00 € (abschließbar)



### Barhocker

schwarzes Skay-Leder  
als Sitzfläche  
Stahlrohr verchromt  
als Stuhlbeine

B x H x T  
480 x 790 x 480 mm  
25,00 €



### Bistrotisch/Stehtisch

Tisch, rund, komplett,  
Aluminiumtischgestell,  
poliert Tischplatte weiß,  
wahlweise als Bistrotisch  
oder Stehtisch

Ø x H  
700 x 720 oder 1150 mm  
Bistrotisch 65,00 €  
Stehtisch 75,00 €



### Stehtischhuse

Huse aus Stretchstoff, weiß  
für Stehtisch

Ø x H  
700 x 1150 mm  
29,00 €



### Prospektständer

Prospektständer  
aus Aluminium mit  
3 einseitigen Acrylablagen  
DIN A4 hochformat

B x H x T  
270 x 1250 x 440 mm  
95,00 €



### Polsterstuhl

Polsterstuhl, anthrazit  
Sitzfläche stoffgepolstert,  
Stahlrohr verchromt  
als Stuhlbeine

B x H x T  
530 x 810 x 420 mm  
30,00 €



### Beleuchtung

Galgenleuchte, Silber, 50 W  
29,00 €  
Langarmstrahler, Weiß, 150 W  
49,00 €



### Kabine / Lager, abschließbar

H 2500 mm, je 1m<sup>2</sup> Kabinenfläche  
204,00 € / m<sup>2</sup>

### Lagerregal

B x H x T 1000 x 2000 x 400 mm  
74,00 €

### Garderobenleiste

Länge 1000 mm  
29,00 €

### Papierkorb

Ø x H 250 x 360 mm  
6,00 €

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## STANDMÖBLIERUNG | optional Design

### Walter Knoll Theke ICON

Korpus weiß lackierter  
Holzwerkstoff, Deckplatte  
lederbezogen, schwarz

B x H x T  
750 x 1100 x 750 mm  
188,00 €



### Walter Knoll Jason 1705 Lite

Barhocker  
Chrom / Edelstahl  
als Stuhlbeine, weiß

B x H x T  
480 x 790 x 480 mm  
64,00 €



### X-Table Bistrotisch

Stahl-/Edelstahlstischgestell,  
pulverbeschichtet und  
Oreolite-Tischplatte, weiß

B x H x T  
700 x 740 x 700 mm  
89,00 €



### Cassina Sessel AKI/BIKI

Hochwertiger Polstersessel  
AKI (schwarz), BIKI (orange)

B x H x T  
700 x 730 x 630 mm  
AKI 86,00 €  
BIKI 90,00 €



### X-Table Stehtisch

Stahl-/Edelstahlstischgestell,  
pulverbeschichtet und  
Oreolite-Tischplatte, weiß

Ø x H  
700 x 1100 mm  
99,00 €



### Walter Knoll Living Platform

Hochwertiger Ledersessel  
Chrom / Edelstahl  
als Sesselbeine, schwarz

B x H x T  
740 x 780 x 780 mm  
232,00 €



### Alias Tree Table Loungetisch

Loungetisch quadratisch  
mit transparenter Glasplatte

B x H x T  
600 x 450 x 600 mm  
99,00 €



### Vitra Stuhl Modell 03

Vierbeinstuhl, Sitzschale  
aus Polyurethan, schwarz

B x H x T  
530 x 790 x 430 mm  
49,00 €



Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

### MEIN HAUS - Messe für Bauen und Energie

13. - 15. April 2012 / Volkswagen Halle, Braunschweig

**1. Wirtschaftlicher Träger und Durchführung:** Braunschweiger Zeitungsverlag GmbH & Co. KG (im nachfolgenden Veranstalter genannt).

**2. Anmeldung und Anerkennung:** Die Bestellung des Ausstellerpaketes (Messestand + Werbeleistung) erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Dieses ist vollständig ausgefüllt und mit Firmenstempel sowie rechtsverbindlicher Unterschrift versehen an den Veranstalter zu senden. Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterwerfen sich der Aussteller und seine Beauftragten den Ausstellungsbedingungen.

**3. Zulassung:** Über die Zulassung der Aussteller entscheidet der Veranstalter. Er ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der ersten Teilrechnung beim Aussteller ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller geschlossen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

**4. Standzuteilung:** Die Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Es bleibt dem Veranstalter unbenommen, Stände aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.

**5. Zahlungstermin und -bedingungen:** Die Zahlung des bestellten Ausstellerpaketes erfolgt in drei Raten. Die erste Abschlagszahlung (50% der Messestandkosten) ist innerhalb einer Woche nach der ersten Rechnungslegung als Zulassungsbestätigung zu leisten. Die restlichen 50% der Messestandkosten sind spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Die Höhe der dritten Rate richtet sich nach der jeweils individuell gebuchten Werbeleistung und wird nach Leistungserbringung in Rechnung gestellt.

**6. Rücktritt:** Der Veranstalter hat das Recht zum Rücktritt von diesem Vertrag, wenn der Aussteller eine Rate nicht binnen 14 Tagen nach Fälligkeit bezahlt hat. Für den Fall des Rücktritts schuldet der Aussteller die vereinbarten Beträge als Schadensersatz. Dem Aussteller bleibt vorbehalten, dem Veranstalter nachzuweisen, dass der Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist. Ein Rücktrittsrecht für den Aussteller besteht nicht.

**7. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte:** Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die von dem Veranstalter genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern der Veranstalter nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

**8. Gesamtschuldnerische Haftung:** Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht der Veranstalter zu verhandeln.

**9. Einsatz Standmaterial und Möblierung:** Das Standmaterial und die evtl. Möblierung werden dem Aussteller für die Dauer der Ausstellung mietweise zur sachgerechten Nutzung überlassen. Etwaige Mängel sind bei Übernahme sofort schriftlich aufzuzeigen. Wird dies unterlassen, so erfolgt die Übergabe stillschweigend mängelfrei. Es dürfen keine eigenmächtigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Montage von Bildern und Grafiken bedürfen der Rücksprache mit dem Veranstalter. Die Mietgegenstände sind pfleglich zu behandeln und müssen in wohlbehaltenem Zustand wieder übergeben werden. Die evtl. bei der Übergabe festgestellten Schäden an den Mietgegenständen werden dem Aussteller auf Basis eines Übergabeprotokolls gesondert in Rechnung gestellt. Die Haftung für die Mietgegenstände gegen Vandalismus und Diebstahl sowie die Versicherung gegen diese Risiken obliegt dem Aussteller.

**10. Auf- und Abbau:** Genaue Auf- und Abbauzeiten werden noch bekanntgegeben. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb der angegebenen Fristen fertigzustellen. Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Kommt der Aus-

steller seiner Pflicht nicht nach, wird die Reinigung bzw. Entsorgung von verbliebenen Gegenständen im Messestand nach Ausstellungsende auf Kosten des Ausstellers vom Veranstalter vorgenommen.

**11. Anschlüsse:** Der Veranstalter stellt dem Aussteller pro Stand einen Stromanschluss (230 V, max. 1.000 W Anschlussleistung) inkl. 2 Dreifachsteckdosen zur Verfügung. Soweit vom Aussteller zusätzliche Anschlüsse (max. 1.000 W Anschlussleistung) gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE – nicht entsprechen, können auf Kosten des Ausstellers vom Veranstalter entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Für alle Schäden, die in diesem Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, haftet der Aussteller.

**12. Bewachung:** Die allgemeine Bewachung der Ausstellung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters. Die Beweislast hierfür obliegt dem Aussteller. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

**13. Haftung:** Der Veranstalter haftet nicht für das Verhalten anderer Aussteller oder Besucher, dieses ist ihm nicht zuzurechnen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Ausstellungsgütern, Stand, Einrichtung, Sach- und Personenschäden; es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweislast hierfür obliegt dem Aussteller.

**14. Versicherungen:** Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung inkl. Transport sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden wird vom Veranstalter empfohlen.

**15. Genehmigungen:** Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, wettbewerbsrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie polizeilichen Vorschriften eingehalten werden.

**16. Werbung und Insertion:** Der Aussteller ist zur Durchführung von Werbemaßnahmen, insbesondere der Verteilung von Prospektmaterial und der Ansprache von Besuchern, nur innerhalb des ihm zugewiesenen Standes berechtigt. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik/Lichtdarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden. Für die obligatorische Insertion in der zu „Mein Haus-Messe für Bauen und Energie“ erscheinenden Beilage gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gültigen Preisliste des Braunschweiger Zeitungsverlages.

**17. Abgabe von Speisen und Getränken:** Das Recht zur Abgabe von Speisen und Getränken, Erfrischungen und Genussmittel jeder Art, unabhängig davon, ob die Abgabe kostenpflichtig oder unentgeltlich erfolgt, steht nur denjenigen zu, die hierzu vom Veranstalter ermächtigt sind.

**18. Hausordnung:** Der Veranstalter übt das Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus. Die als Anhang beigefügte Hausordnung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH findet Anwendung. Jeder Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dieser Hausordnung. Die Aufenthaltsdauer für Aussteller, deren Mitarbeiter oder Beauftragte ist begrenzt auf eine Stunde vor und nach den täglichen Öffnungszeiten der Veranstaltung.“

**19. Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig.

**20. Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

## HAUSORDNUNG

der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

### MEIN HAUS - Messe für Bauen und Energie

13. - 15. April 2012 / Volkswagen Halle, Braunschweig

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern, Gästen, Veranstaltern und sonstigen Personen während ihres Aufenthalts in der Versammlungsstätte. Den Weisungen der Mitarbeiter und Beauftragten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ist unverzüglich Folge zu leisten.

Der Aufenthalt in der Versammlungsstätte ist für Veranstaltungsbesucher nur mit gültiger Eintrittskarte, Einladung oder mit Sondergenehmigung des Veranstalters oder der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zulässig. Zuschauer/Besucher haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen der Versammlungsstätte verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Lt. Nds. NiRSG vom 01.08.2007 besteht bei öffentlichen Veranstaltungen in allen Versammlungsräumen Rauchverbot.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen und deren Räumung von der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH oder vom Veranstalter angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände aufhalten, haben den Aufforderungen des beauftragten Ordnungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte sofort zu verlassen.

Zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, nach Anweisungen der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes andere Plätze als vorgesehen oder auf ihrer Eintrittskarte vermerkt - auch in anderen Blöcken - einzunehmen, eine Rückerstattung von Eintrittsgeldern entfällt in einem solchen Fall.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in der Versammlungsstätte aufhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können.
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge.
- Behältnisse, die aus zerbrechlichen oder splitternden Material hergestellt sind.
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Wunderkerzen und andere pyrotechnische Gegenstände.
- Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist.
- großflächige Spruchbänder, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- sämtliche Getränke, Speisen und Drogen
- Tiere
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial

Das Mitbringen von Videokameras oder sonstigen Ton- oder Bildaufnahmegegeräten in die Versammlungsstätte kann veranstaltungsspezifisch, z. B. durch gesonderten Aushang, eingeschränkt oder verboten werden.

Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass bei Musikveranstaltungen dauerhafte Schädigungen der Hörleistung eintreten können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfehlen wir insbesondere das Tragen von Ohrstöpseln oder vergleichbarem Gehörschutz.

Recht am eigenen Bild: Werden durch Mitarbeiter der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Versammlungsstätte betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen. Durch das Betreten der Versammlungsstätte willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

Hausverbote, die durch die Vermieterin ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Versammlungsstätte durchgeführt werden. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten durch die Vermieterin entschieden wird.

Braunschweig, August 2009

Die Geschäftsführung

Stand: August 2009